

Der Einzelversand für Gesetzblätter und der anderen nachfolgend genannten Verkündungsblätter wird dem Zentral-Versand Erfurt übertragen.

Wir weisen deshalb darauf hin, daß

ab 1. November 1960

Bestellungen für

- Gesetzblätter Teil I
- Gesetzblätter Teil II
- Gesetzblätter Teil III
- Zentralblätter
- Ministerialblätter
- Zentral-Verordnungsblätter
- Arbeitsschutzanordnungen
- Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung
- Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung
- Verfügungen und Mitteilungen der Staatlichen Plankommission

und ab 15. November 1960

Bestellungen für

- Sonderdrucke des Gesetzblattes
- P-Sonderdrucke des Gesetzblattes
- Kalkulationsrichtwerte
- Allgemeines Warenverzeichnis
- Schlüsselliste
- Nummernschlüssel
- Katalog für Arbeitsschutzkleidung

nur noch an den Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, zu richten sind. Alle beim Buchhaus Leipzig eingehenden Bestellungen werden an den oben genannten Betrieb weitergeleitet. An den Verlag sind Bestellungen nicht mehr zu richten. Beim Verlag (nur Berlin C 2, Roßstraße 6) erfolgt weiterhin der Einzelverkauf gegen Barzahlung.

**VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG • BERLIN**